

## Gebäude Grasmückenweg 11

### 1. Die Unterrichtszeiten sind von:

1.	8.00	-	8.45	<b>Pausenaufenthalt:</b>  Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten sich die Schüler:innen auf dem Schulhof oder in der Eingangshalle auf. Die Klassen- und Fachräume werden in den Pausen und nach dem Unterricht von den Lehrkräften verschlossen.
2.	8.45	-	9.30	
3.	9.45	-	10.30	
4.	10.30	-	11.15	
5.	11.30	-	12.15	
6.	12.15	-	13.00	
7.	13.30	-	14.15	
8.	14.15	-	15.00	

- Über unsere Webseite und unsere UntisMobile-App können Stundenplanänderungen, Vertretungen, Unterrichtsausfall u. ä. eingesehen werden. Alle nehmen den Unterricht pünktlich auf. Wenn die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn fehlt, informieren die Klassensprecher:innen das Schulbüro. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall bleiben die Schüler:innen im Klassenraum oder in der Eingangshalle.
- Für Fragen steht das Schulbüro von Mo – Fr in der Zeit von 08:30 – 13:30 Uhr zur Verfügung.
- Alle Personen (Schüler:innen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal) verpflichten sich zu einem Verhalten nach den Zielen des Schulleitbildes und insbesondere zu einem nachhaltigem Verhalten im Schulgebäude (sparsamer Gebrauch von Heizenergie, Strom, Licht und Wasser; Stoßlüften; Mülltrennung in Klassen und auf Fluren; umweltfreundliche Unterrichtsmaterialien).
- Am Ende der Unterrichtszeit sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und der Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Mobile Endgeräte sind vor Unterrichtsbeginn grundsätzlich stumm zu schalten und zu verstauen. Die unterrichtliche Nutzung digitaler Geräte ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- In unserer Eingangshalle können Speisen und Getränke eingenommen werden. Für Diebstähle (Garderobe, persönliche Gegenstände) und Zerstörungen haftet die Schule nicht. Die Tische und Stühle in der Eingangshalle sind ordentlich und sauber zu verlassen.
- Die Teilnahme am Ordnungsdienst, der klassen- und wochenweise organisiert wird, ist Pflicht.
- Es gilt ein generelles Rauch-, Dampf- und Alkoholverbot im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Geraucht werden kann nur noch auf den angrenzenden Bürgersteigen und auf öffentlichen Flächen. Auch das Spucken auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Das Mitführen von Waffen sowie das Mitführen, der Konsum und Handel von Drogen sind strengstens verboten und werden von der Polizei strafrechtlich verfolgt!
- Im Krankheit bzw. Abwesenheit legen Schüler:innen nach Wiederaufnahme des Unterrichts, spätestens jedoch eine Woche nach Beginn der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vor, bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Fehlt die schriftliche Entschuldigung noch eine Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichts, so gilt dies als unentschuldigtes Fehlen. Für das entschuldigte Fehlen bei einem angekündigten Leistungsnachweis kann die Lehrkraft max. einen Nachschreibtermin anbieten.
- Befreiungen/Beurlaubungen sind spätestens schriftlich 10 Tage vorher über die Klassenlehrer:innen bei der Schulleitung zu beantragen. Befreiungen/Beurlaubungen direkt vor oder nach Schulferien sind nicht möglich.
- Bei Krankheiten, die im akuten Fall unmittelbare Hilfe erfordern (z.B. Allergien, Anfallsleiden, Bluter o.ä.), bitten wir dringend um Information der Klassenleitung und im Schulbüro. Personen mit Infektionskrankheiten bleiben zum Schutz der Schulgemeinde zu Hause.
- Die aktuell gültigen Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten.
- Im Falle eines Brandalarms müssen die Fenster geschlossen und das Gebäude unverzüglich über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen werden, nachdem zuvor die Lehrkraft sich von der Passierbarkeit des Fluchtweges überzeugt hat. Die Klassen versammeln sich an den drei als Sammelplatz ausgewiesenen Punkten. Die Lehrkraft der Klasse stellt die Vollzähligkeit fest und meldet diese der Schulleitung bzw. Standortleitung oder der Einsatzleitung (farbige Warnweste).
- Verstöße gegen diese Hausordnung haben erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge. Dabei werden bei Minderjährigen die Eltern, bei Auszubildenden die Ausbildungsbetriebe benachrichtigt.

### Die Schulleitung